

Erklärung zur Kostenübernahme im Herkunftsnachweisregister

nach § 2 Abs. 2 der Herkunfts- und Regionalnachweis-Gebührenverordnung

Sämtliche beim Umweltbundesamt im Zusammenhang mit der Nutzung des Herkunftsnachweisregisters entstehenden Kosten des Anlagenbetreibers werden auch durch den Dienstleister entrichtet.

Ja / Nein (bitte ankreuzen)

Die Bevollmächtigung „Bevollmächtigung eines Dienstleisters für die Registrierung eines Anlagenbetreibers im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes“ und Erklärung gelten bis auf Widerruf.

Für den Dienstleister:

Ort, Datum

Unterschrift der für das Unternehmen
vertretungsberechtigten Person lt.
Handelsregister

Name der unterzeichnenden Person
(in Druckbuchstaben)

Für den Anlagenbetreiber:

Ort, Datum

Unterschrift der für das Unternehmen
vertretungsberechtigten Person lt.
Handelsregister

Name der unterzeichnenden Person
(in Druckbuchstaben)

Anlagen: ggf. Handelsregisterauszug/ -auszüge